

2. (109/62)

V e r t r a g.

Zwischen der evang. Kirchengemeinde R h e n a einerseits und der Orgelbauanstalt EDUARD VOGT, Corbach andererseits ist nachstehender Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Die Fa. Ed. Vogt übernimmt den Ersatzeinbau der Frontpfeifen für die Orgel der Kirche zu Rhena auf Grund des beiderseits genehmigten Kostenanschlages vom 12. 8. 1921 zum vereinbarten Preise und folgenden Zahlungsbedingungen :

Mark 1975. ( Eintausendneunhundertstiebzigundfünf ) zahlbar nach Lieferung und Fertigstellung.

§ 2.

pp VOGT verpflichtet sich, die Pfeifen in nur allerbesten Qualität zu liefern und dieselben kunstgerecht zu intonieren. Für die Tonhöhe ist die des alten Pfeifenwerks maßgebend.

§ 3.

Für Güte und Dauerhaftigkeit leisten die Firma eine Garantie von fünf Jahren vom Tage der Uebernahme seitens des Bestellers in der Weise, dass alle Fehler, welche sich infolge unrichtiger Konstruktion oder Verwendung von nicht zweckentsprechenden Material innerhalb dieser Zeit zeigen sollten, sofort auf eigene Kosten beseitigt werden. Von dieser Garantie ist ausdrücklich ausgeschlossen, Nachstimmen der Register sowie alles, was nachweislich durch unrichtige Behandlung, Staub, Temperatureinflüsse, höhere Gewalt und auch durch dritte entstehen könnte.

§ 4.

Die Uebernahme hat sofort nach Fertigstellung am Bestimmungsorte durch den Auftraggeber zu erfolgen.

§ 5.

Abs nicht in die Akkordsumme mit einbegriffen, hat die Gemeinde zu übernehmen, die Frachten hin und zurück, sowie Gestellung eines B Bälgetreters laut Kostenanschlag.

§ 6.

Vorstehender Vertrag ist doppelt ausgefertigt von beiden Teilen genehmigt und unterschrieben.

Rhena, 18 August 1921

zur Impfungskommission

Krause

Wilf. Wagn

J. Wagn

W. Wiggerth.

Corbach, den 18. 8. 21

ppa. Laura Vogt

L. Vogt

C. 1674.

Genehmigt.

Arolsen, den 25. August 1921.

Konsistorium für Waldeck und Pyrmont.

J. V.



Weiss

Handwritten signature or initials.